

Bäume, da diese regelmäßig zurückgeschnitten werden müssen. Er könne sich allerdings vorstellen, dass die vorhandenen Bäume durch kleinere, langsam wachsende Bäume ersetzt werden könnten.

- Fahrbahn

Die Notwendigkeit einer Erneuerung der Fahrbahn wird hinterfragt. Im Bereich der Sudetenstraße ist die Fahrbahn sehr schadhaft und durch den Austausch des Kanals ist die Erforderlichkeit gegeben. Die Fahrbahn der Memeler Straße befindet sich jedoch noch in einem besseren Zustand. Da hier nur einige Hausanschlüsse erneuert werden müssen, soll nach Meinung der Anlieger keine Erneuerung der Fahrbahn, sondern lediglich eine Deckensanierung durchgeführt werden. Herr Herbst weist darauf hin, dass voraussichtlich eine Verstärkung der Tragschicht erforderlich sein wird, um eine dauerhafte Verbesserung herbeizuführen.

Des Weiteren wird darüber diskutiert, ob die Fahrbahn in Pflasterbauweise hergestellt oder weiterhin mit einer Asphaltdecke versehen wird. Es wird von den Anliegern hinterfragt, welche Bauweise kostengünstiger sei. Nach den Ausschreibungsergebnissen der vergangenen Jahre ist davon auszugehen, dass bei der Pflasterbauweise mit günstigeren Ergebnissen zu rechnen ist. Dem Vorschlag eines Anliegers die Ausschreibung mit den zwei genannten Alternativen durchzuführen, kann aus vergaberechtlichen Gründen nicht gefolgt werden.

Die Anlieger geben zu bedenken, dass Pflastersteine im Winter durch Überfrieren sehr glatt und rutschig werden. Herr Herbst erläutert, dass kein Klinkerpflaster, sondern Betonsteinpflaster verwendet werden soll. Mit Betonsteinpflaster wurden in der Vergangenheit in den Neubaugebieten gute Erfahrungen gemacht.

- Oberflächenentwässerung (Mischwasserkanal / Hausanschlüsse)

Einige Anlieger der Memeler Straße berichten, dass sie in der Vergangenheit eigene Kamerabefahrungen durchführen lassen haben und keine Schäden festgestellt wurden. Die Ergebnisse der städtischen Befahrungen werden daher kritisch hinterfragt. Frau Warneke erläutert, dass im November 2016 Kamerabefahrungen der Grundstücksanschlussleitungen im Bereich zwischen Kanal und Übergabeschächten erfolgt sind und dabei Schäden festgestellt wurden, welche kurzfristig zu beheben sind.

- Gehwege

Hinsichtlich der Planungen zu den Gehwegen wird der von Sozialverband und Seniorenrat befürwortete Wegfall der Hochborde von den Anliegern kritisiert. Frau Warneke erläutert, dass bei Straßenplanungen möglichst auf Barrierefreiheit geachtet werden muss. Dabei entfallen die Höhenunterschiede an Zufahrten, so dass auch mit Rollatoren die Benutzung der Gehwege unproblematisch ist. Herr Herbst ergänzt, dass auch in der Marktstraße keine Hochborde mehr vorhanden sind und bei einer Verkehrsbelastung von rd. 11.000 Fahrzeugen/Tag mit den Tiefborden keine schlechten Erfahrungen gemacht wurden.

Von den Anliegern der Memeler Straße wird die Befürchtung geäußert, dass ohne Hochborde bei stärkeren Regenfällen das Oberflächenwasser der Straße ungehindert in die vorhandenen Tiefgaragen laufen kann. Frau Warneke erwidert, dass die Gefahr nicht bestehe, da die Fahrbahn im umgekehrten Dachprofil angelegt werden soll und das Wasser in die Gasse in der Fahrbahnmitte geleitet wird.

Weiterhin wird der einseitige 2,50 m breite Gehweg in der Sudetenstraße abgelehnt. Da die Gehwege nur von wenigen Fußgängern genutzt werden, wird der Gehweg mit 2,50 m als überdimensioniert angesehen. Zugunsten der Sicherheit spielender Kinder vor den Anliegergrundstücken befürworten die Anwesenden einen beidseitigen, schmaleren Gehweg.

3. Weiteres zeitliches Vorgehen und Durchführung der Baumaßnahme

Den Anliegern wird von Frau Warneke der weitere Ablauf der politischen Beratungen erläutert. Am 09.03.2017 wird in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr über den Ausbau beraten. Den Beschluss über das Ausbauprogramm fasst der Verwaltungsausschuss in nicht öffentlicher Sitzung. Im Anschluss daran erfolgt die öffentliche Ausschreibung.

Die Baumaßnahme soll innerhalb von zwei Monaten im Sommer/Herbst 2017 durchgeführt werden. Der genaue Zeitpunkt kann erst nach Absprache mit der Baufirma im Mai bekanntgegeben werden (Vergabe: 09.05.2017).

Während der Baumaßnahme ist mit Einschränkungen zu rechnen. Teilweise sind Vollsperrungen für den Fahrzeugverkehr nicht zu vermeiden. Der Zugang zu den Grundstücken wird jedoch jederzeit gewährleistet. Parkplätze müssen in den Nebenstraßen genutzt werden.

Sofern Arbeiten an den Grundstücksanschlüssen erforderlich sind, werden die Anlieger direkt von Frau Warneke benachrichtigt. Während der Baumaßnahme stehen die Baufirma und Frau Warneke bei Problemen und Nachfragen zur Verfügung.

4. Beitragsrecht

Frau Krause stellt die Grundzüge des Straßenausbaubeitragsrechts vor. Sie erläutert, dass es sich bei der Memeler Straße / Sudetenstraße nach der natürlichen Betrachtungsweise um eine zusammenhängende beitragsrechtliche Anlage handelt. Weiterhin stellt sie das Abrechnungsgebiet mit den unterschiedlichen Beurteilungen vor. Da es sich bei der Anlage um eine Straße handelt, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient und Durchgangsverkehr nur in einem untergeordneten Verhältnis vorhanden ist, beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen für alle Teileinrichtungen 75 % am beitragsfähigen Aufwand. Anhand von Beispielen wird erläutert, wie sich der Straßenausbaubeitrag für die einzelnen Grundstücke zusammensetzt.

Herr Herbst ergänzt, dass derzeit noch keine genauen Kosten bekannt sind und jeder Anlieger nach dem Ausschreibungsergebnis eine Vormitteilung mit dem voraussichtlichen Beitrag erhält. Bei den genannten Kosten handelt es sich um Mittelwerte aus den Ausschreibungen der letzten Jahre.

Auf Nachfrage der Anlieger nach möglichen Vorausleistungen, erläutert Frau Krause, dass geplant sei, Vorausleistungen zu erheben. Die Vorausleistungen sollen jedoch in mehreren Fälligkeiten (z. B. 01.09., 01.12., 01.03.) zu zahlen sein. Die Endabrechnung mit der Restzahlung wird voraussichtlich im Sommer 2018 erfolgen.

Für einige Grundstücke sind nach derzeitigem Kenntnisstand hohe Beitragslasten im fünfstelligen Bereich (bis ca. 25.000 €) zu erwarten. Die Anlieger machen geltend, dass der Zeitraum zwischen der Ankündigung des Straßenausbaus und der Fälligkeit der Straßenausbaubeiträge sehr kurz bemessen sei und Beiträge in dieser Höhe eine erhebliche Belastung für die Anlieger darstellen. Insbesondere die älteren Grundstückseigentümer erhalten von den Banken keine Darlehen. Herr Baxmann führt aus, dass der Stadt bewusst sei, dass eine Härte für die Anlieger gegeben ist. Er weist darauf hin, dass Stundungen beantragt werden können und diese dann von der Fachabteilung geprüft werden. Für die Stundungen ist jedoch nach der Abgabenordnung ein Zinssatz von 0,5 % gesetzlich vorgeschrieben.

5. Zusammenfassung

Herr Herbst fasst die Anregungen und Wünsche der Anlieger für den Ausbau der Memeler Straße / Sudetenstraße abschließend wie folgt zusammen:

- Parkplätze in der Memeler Straße sollen in der bestehenden Anzahl erhalten bleiben
- Die vorhandenen Bäume durch kleinere, langsam wachsende Bäume ersetzen
- In der Sudetenstraße soll der beidseitige Gehweg auch künftig erhalten werden
- In der Memeler Straße soll die Fahrbahn aus Kostengründen möglichst nur eine neue Decke erhalten, sofern erforderlich mit einer Verstärkung der Tragschicht

Die Vorschläge werden hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit geprüft und den Ausschussmitgliedern zur Entscheidung weitergeleitet.

Herr Herbst dankt den Anliegern für ihre konstruktiven Anregungen sowie die lebhafte und sachliche Diskussion.

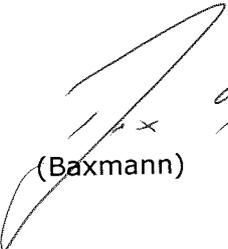
Er weist nochmals auf die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Liegenschaften, Arbeit und Verkehr am 09.03.2017 hin und regt an, dieser beizuwohnen.


(Piel)

Verfügung:

1. Gesehen und einverstanden
 2. zum Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am 09.03.2017
 3. Abt. 66 z.w.V.
 4. Abt. 66.1 z.w.V.
- 

D. Bgm.


(Baxmann) 06/03